



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25. April 2024**

Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, 01723 Kaufbach (nicht barrierefrei)
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:33 Uhr
Anwesenheit:	Bürgermeister Ralf Rother Herr Peter Mickan Herr Tobias Welde Frau Monika Blumenschein Herr Mario Gnannt Herr Steffen Christof Herr Mihai Starke Frau Tabitha Bleienstein Herr Ludwig Hahn Herr Jens Henker Frau Ines Siegemund Herr Robert Fuchs Herr Jens Straube Herr Matthias Bleienstein Herr Matthias Schlönvogt Frau Uta-Verena Meiwald Herr Tobias Fuchs Herr Marco Müller Frau Anita Richter
Entschuldigt:	Herr Ronny Haupt Herr Daniel Tamme Herr Lutz Meerstein
Unentschuldigt:	Herr Ralf Pietzsch
Verwaltung:	Carsten Hahn – Beigeordneter Marion Zollfrank – Kämmerin Çağla Yalçinkaya – Hauptamtsleiterin Patrick Goldschmidt – stv. Bauamtsleiter
Gäste:	Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Verpflichtung des Bürgermeisters nach § 51 Abs. 6 SächsGemO	Vorlage 2024-049-B
3.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 21.03.2024	
4.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 21.03.2024	
5.	Informationen	
6.	Bürgeranfragen	
7.	Ausscheiden/Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes	Vorlage 2024-050-B
8.	Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf - Hauptstraße“ - Abwägungsbeschluss	Vorlage 2024-039-B
9.	Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf – Hauptstraße“ - Satzungsbeschluss	Vorlage 2024-057-B
10.	Neuausschreibung Meißner Straße 4, Wilsdruff	Vorlage 2024-058-B
11.	Abschluss Konzessionsvertrag Strom	Vorlage 2024-059-B
12.	Beteiligungsbericht Stadt Wilsdruff 2022	Vorlage 2024-034-I
13.	Bestimmung der Wahllokale zur Kommunalwahl	Vorlage 2024-052-I
14.	Spenden	
15.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Ralf Rother gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

zu TOP 2**Verpflichtung des Bürgermeisters nach § 51 Abs. 6 SächsGemO**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Amtsinhaber Ralf Rother ist bei der Bürgermeisterwahl am 3. März 2024, entsprechend des festgestellten amtlichen Wahlergebnisses mit 95,63 % der

abgegebenen gültigen Stimmen wiedergewählt worden. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat alle Unterlagen geprüft und mit Bescheid vom 25.03.2024 die Rechtmäßigkeit der Wahl bescheinigt.

Folglich ist der gewählte Kandidat in öffentlicher Sitzung des Stadtrates zu verpflichten. Die Vereidigung kann abweichend von § 51 Absatz 6 SächsGemO entfallen, da der Eid bereits nach der erstmaligen Wahl geleistet wurde, ein Hinweis auf den geleisteten Eid ist in die Verpflichtung aufzunehmen.

Entsprechend § 51 Absatz 6 SächsGemO hat die Verpflichtung durch ein durch den Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied zu erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung wird dafür Herr Peter Mickan, als 1. stellvertretender Bürgermeister und dienstältestes Mitglied, vorgeschlagen.

Für diese Wahl gelten die Vorgaben des § 39 Absatz 7 SächsGemO, wonach die grundsätzlich geheime Wahl offen erfolgen kann, sofern kein Mitglied des Stadtrates diesem Vorgehen widerspricht.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob eine offene Wahl erfolgen könne?

Aus den Reihen der Stadträte erfolgt kein Widerspruch.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, wer Herrn Peter Mickan zum Verpflichtenden des Bürgermeisters wählen wolle?

Wahlergebnis: 19 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Stadtrat Peter Mickan verliest die Verpflichtungserklärung:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Bürgermeister Ralf Rother spricht die Verpflichtung nach und unterschreibt diese.

zu TOP 3

Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21. März 2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. März 2024 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Stadtrat Daniel Tamme und Stadtrat Ludwig Hahn bestätigten das Protokoll bereits zuvor unterschrieben. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift folgender Einwand erhoben wird: Stadträtin Uta-Verena Meiwald habe sich zur letzten Sitzung des Stadtrates entschuldigt, ihr Name wird daher bei „Entschuldigt“ und nicht wie bisher bei „Unentschuldigt“ vermerkt. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass er noch Anfragen aus der letzten Sitzung beantworten wolle.

Stadtrat Matthias Schlönvogt stellte gemäß dem festgestellten Sitzungsprotokoll der SR-Sitzung vom 21.03.2024 die folgende Anfrage:

„Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass an der Meißner Straße in Wilsdruff ein Werbeanhänger stehe, dieser rage in den Verkehrsraum hinein.“

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass der Anhänger in der auf die Sitzung folgenden Woche, noch einmal versetzt wurde, sodass dieser nicht mehr in den Verkehrsraum des Gehweges hineinragte. Allerdings entspricht auch der neue Standort nicht den gesetzlichen Vorgaben. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Bauaufsichtsbehörde sowie das Landesamt für Straßen und Verkehr als zuständiger Straßenbaulasträger wurden über diesen Umstand informiert. Der Eigentümer wurde bereits aufgefordert, den Anhänger zu entfernen. Momentan läuft ein Anhörungsverfahren, dazu hat der Eigentümer noch bis Mitte Mai Zeit, sich zum Sachverhalt zu äußern. Nach Ablauf dieser Frist wird ein kostenpflichtiger, rechtsverbindlicher Bescheid zum Rückbau seitens des Landratsamtes erlassen.

Stadtrat Ludwig Hahn stellte gemäß dem festgestellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 21.03.2024 die folgende Anfrage:

„Stadtrat Ludwig Hahn fragt, inwieweit die Möglichkeit der Ersatzvornahme bestehe?“

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Mitglieder des Stadtrates dazu noch eine umfangreiche Information per E-Mail erhalten werden.

Bürgermeister Ralf Rother führt ferner, auf eine Bürgeranfrage aus der letzten Sitzung aus, dass sich der Verfahrensstand zu den Nachpflanzungen in Kleinopitz wie folgt gestalte:

An den Eigentümer der Fläche wurde ein Schreiben mit dem Luftbild des Jahres 2016 versendet. Das Schreiben war mit der Aufforderung versehen, die Nachpflanzung anhand des 2016 ersichtlichen Bestandes vorzunehmen. Die Frist wurde auf den 30.11 diesen Jahres datiert.

Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother aus, dass eine Verpachtung des Birkenwäldchens auf der Hühndorfer Höhe nicht erfolgt ist.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass also folglich die Stadt die Baumfällung an dieser Stelle nicht beauftragt habe?

Ein Vertreter eines Vereins führt aus, dass 8 Birken an dieser Stelle frisch gefällt worden sein.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man dem nachgehen werde.

zu TOP 4

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 25.04.2024

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates kein nicht öffentlicher Beschluss gefasst worden wäre.

zu TOP 5 **Informationen**

Bürgermeister Ralf Rother informiert über aktuelle Projekte und Ereignisse in der Stadt Wilsdruff:

1. Techniktreff Stadt Wilsdruff

Der 2. Wilsdruffer Techniktreff war trotz des verregneten Wetters am Samstag ein voller Erfolg. An beiden Tagen konnten, trotz des verregneten Wetters am Samstag, wieder große Besuchermengen begrüßt werden. Die Besucher konnten an beiden Tagen an zahlreichen Veranstaltungsangeboten, u.a. Oldtimertreff Autohaus Schelsky, Dampftreff auf der Fabrikstraße, Verein Sender Wilsdruff auf der Rosenstraße sowie Eisen- und Modellbahnausstellung und Feuerwehrmuseum auf dem Gelände des Kleinbahnhofes teilnehmen. Zwischen den einzelnen Standorten verkehrte ein Oldtimerbus, welcher die Gäste bequem von einem zum nächsten Standort brachte. Die Stadt Wilsdruff dankt allen beteiligten Vereinen und Organisatoren für die gelungene Veranstaltung.

2. Wahlhelfer Europa- und Kommunalwahl 9. Juni 2024

Mit Stand vom 15. April 2024 waren von den 240 erforderlichen Wahlhelfern nur 140 Anmeldungen eingegangen. Daraufhin wurden Ortschafts- und Stadträte sowie Wilsdruffer Vereine und Institutionen angeschrieben und aufgefordert, die Verwaltung bei der Suche zu unterstützen. Wir bedanken uns für die Mitwirkung bei allen Beteiligten. Innerhalb einer Rekordzeit von einer Woche sind über 100 Wahlhelferanmeldungen eingegangen und die Wahlvorstände sind somit vollständig. Die Berufungsschreiben werden bis Ende April versendet. Die entsprechenden Schulungen sind am 22. Mai und 23. Mai für die Urnenwahlvorstände sowie am 28. Mai und 29. Mai für die Briefwahlvorstände geplant.

3. Sprint-Orientierungslauf am 20. Mai 2024

Der Postsportverein Dresden veranstaltet am 20.05.2024 einen Bundesranglistenlauf (inkl. Weltranglistenlauf) im Sprint-Orientierungslauf im Stadtgebiet der Stadt Wilsdruff. Dabei laufen die Wettkämpfer entsprechend ihrer Altersklasse Strecken, bei denen sie in freier Routenwahl Punkte in festgelegter Reihenfolge ablaufen müssen.

Der Wettkampf findet mit Genehmigung der Stadt Wilsdruff statt, Flächen und Straßen im Stadtbesitz können für den Wettkampf genutzt werden. Sollten Privatgelände genutzt werden, so ist dies durch den Veranstalter des Wettkampfes selbst abzusprechen und liegt komplett in dessen Verantwortung. Für den Wettkampf wurde keine Sperrung des öffentlichen Verkehrsraums beantragt, es wurde nur die Reduktion der Geschwindigkeit der S192 in bestimmten Bereichen auf 30 km/h beim zuständigen Landratsamt beantragt.

Die Verantwortung für die sichere Durchführung des Wettkampfes liegt bei dem Veranstalter, die Sportler sind verpflichtet, sich rücksichtsvoll und entsprechend der StVO zu verhalten.

4. Personal

Es wurde ein befristetes Arbeitsverhältnis zum 01.04.2024 für die Badesaison 2024 abgeschlossen, die Mitarbeiterin ist für die Reinigung und Pflege des Waldbades zuständig.

Ein geringfügig Beschäftigter des Waldbades hat zum 01.04.2024 einen Arbeitsvertrag mit einem Umfang von 15 Stunden pro Woche erhalten.

5. Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Für die ausgeschriebene Stelle „Leitung Hort Wilsdruff“ sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen, Bewerbungsschluss war der 19.04.2024. Alle Bewerber wurden für den 30.04.2024 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Der Stadtrat ist hierzu recht herzlich eingeladen, an den Gesprächen teilzunehmen, bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Herrn Gäbisch.

Für die ausgeschriebene Stelle „Reinigungskraft (m/w/d)“ sind bisher keine Bewerbungen eingegangen, der Bewerbungsschluss wurde bis zum 31.05.2024, 12:00 Uhr verlängert.

6. Jahresabschluss 2023 Stadt Wilsdruff

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Wilsdruff ist aufgestellt. Der Wirtschaftsprüfer wird ab 23.04.2024 mit der Prüfung beginnen. Es ist geplant, die Feststellung 2023 in der letzten Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Die Rohbauarbeiten am Anbaubereich 1 der Oberschule in Wilsdruff haben begonnen. Derzeit werden die Wände und Decken im Kellergeschoss errichtet und betoniert. Parallel dazu erfolgen die Erschließung des Gartengerätehauses mit Strom und Wasser sowie der Anschluss der Regenwasserzisterne. Nach dem der Außenputz am Anbaubereich 2 abgetrocknet ist, steht die farbliche Gestaltung der Fassade bevor. Im Inneren vom Anbaubereich 2 finden derzeit noch kleinere Elektroinstallationen der Beleuchtung und der Laborausstattung statt. Am 23.04.2024 erfolgte die Submission für Los 15 - Freianlagen. Nach der Auswertung der Gebote soll die Beschlussfassung in den Stadtrat.

8. Beseitigung von Straßenschäden

Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Beseitigung der Winter- bzw. Straßenschäden erarbeitet. Inhalt ist die Beseitigung kleinerer und größerer Schäden, die Instandsetzung von Rinnen, Abläufen und Schachtdeckeln u.ä. Die Vergabe soll abhängig von der Auftragssumme am 8. Mai im Technischen Ausschuss oder am 16. Mai im Stadtrat erfolgen. In einem gesonderten Auftrag wird die Rissverfugung beauftragt. Für alle Leistungen incl. Planung stehen ca. 300.000 € zur Verfügung.

9. Stand Straßenplanungen Landesamt für Straßenbau und Verkehr

9.A S 192 zwischen Wilsdruff und Grumbach

Nach der Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen durch das LASuV ist

vorgesehen, noch im II. Quartal 2024 die Unterlagen zur Planfeststellung in der Landesdirektion Sachsen (LDS) einzureichen.

9.B Radweg Grumbach-Tharandt an der S 192

Die Planfeststellungsunterlagen wurden bereits in der LDS eingereicht, die Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt. Es steht der Erörterungstermin für die vorgebrachten Belange an.

9.C Radwegeverbindung Grumbach-Kesselsdorf

Das Provisorium des Anschusses von der Firma Slickers bis zur Querungshilfe an der B 173 soll dauerhaft und regelgerecht inklusive der Querungshilfe umgebaut werden. Es ist eine Breite von 3,50 m geplant um bei einer Fahrbahnerneuerung der B 173 östlich von Grumbach eine interimswise Umfahrungsmöglichkeit zu haben. Dazu erfolgt derzeit eine planerische Betrachtung.

9.D S 195 Nossener Straße in Mohorn

Die bestehende Vereinbarung mit dem LASuV ist zu überarbeiten, da die Straßenentwässerung der beiden Bauabschnitte gemeinsam erfolgen muss. Dazu ist die Stadtverwaltung gehalten, bis Anfang Mai 2024 ein leistungsfähiges Planungsbüro zu benennen.

10. Städtebauförderungsprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ)

10.1 Instandsetzung Spielplatz Stadtpark

Im Jahr 2003 hatten engagierte Einwohner das Projekt „*Ein Spielplatz für Wilsdruff*“ ins Leben gerufen. Nach Abstimmungen zu Standort und Gestaltung war die Finanzierung des Spielplatzes im Oktober 2004 gesichert: Es waren Spenden in Höhe von 2.592,94 Euro eingegangen und es gab von der bundesweiten „Aktion Mensch“ am 1. Oktober 2004 die Zusage über die Fördersumme von 5.000 Euro.

Der Bauhof Wilsdruff konnte mit der Modellierung des Geländes am Stadtpark noch im November 2004 beginnen. Die Einweihung am 1. Juni 2005 hatte Volksfestcharakter. Seit 2005 ist der Zuspruch ununterbrochen groß. Der Spielplatz wird seit der Eröffnung vom Bauhof gepflegt und überprüft. Notwendige Reparaturen und Anpassungen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen sind über die Jahre erfolgt. Nach fast 20 Jahren war eine umfassende Instandsetzung dringend notwendig. Im Rahmen des ZIZ-Programms hat sich die Stadtverwaltung entschieden, kurzfristig Mittel umzuschichten und holte dafür die Zustimmung der Bundesbehörde ein, um die Ertüchtigung des Spielplatzes zur Umsetzung bringen zu können. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Firma Holzhof Spielraumgestaltung aus Dresden aufgrund ihres Angebots damit beauftragt.

Die Ausführung erfolgt seit 15. April 2024 und wird zum aktuellen Stand am 26. April 2024 abgeschlossen sein.

10.2 Mobilitäts- und Wegekonzept

Entwicklung Rad- und Fußgängerverkehr in der Innenstadt Wilsdruffs

Am 14. Mai 2024 findet das 2. Arbeitsgruppentreffen statt. Das Gesamtkonzept soll - nach Vorstellung der Ergebnisse des Konzeptes durch das Ingenieurbüro für

Verkehrsanlagen und –systeme (IVAS) in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30. Mai 2024 vorberaten und in der Sitzung des Stadtrates am 13. Juni 2024 beschlossen werden.

10.3 "Wilsdruff blüht auf"

An der Spendenwiese am Stadtbrandstein (Gezinge/Nossener Straße) wurde am 11. April 2024 mit tatkräftiger Unterstützung aus dem Jugendtreff Wille e. V. gepflanzt. Die Gardemädels der Prinzengarde und der Goldstückchen des Karnevalsclub Wilsdruff e. V. bepflanzten am 19. April 2024 die Grünfläche am Stadtgraben/Gezinge und wollen im nächsten Frühling mit ihrer Frühlingswiese überraschen. Im Katharinenhof am Schloss sowie in der K&S Seniorenresidenz Wilsdruff überbrachte Zentrumsmanagerin Franziska Haase Narzissen- und Hyazinthenzwiebeln, um diese von den Bewohnerinnen und Bewohnern in die Gärten der Häuser einpflanzen zu lassen. Ein großes Dankeschön geht an die Blumenläden Sagawe und Blattgold für diese Blumenspenden und an die fleißigen Helfer.

10.4 Stadt-Gutschein Wilsdruff

Seit der Einführung des Wilsdruffer Stadt-Gutscheins am 6.3.2024 sind bereits Gutscheine im Wert von 3.720 Euro verkauft worden (Stand 23.4.2024). Ein kleiner Teil ist auch schon eingelöst und das sehr vielfältig in verschiedenen Läden. Zudem gibt es Anfragen von Firmen, die den Stadt-Gutschein Wilsdruff als Sachbezugskarte für ihre Belegschaft nach dem Motto „**Du hast die Wahl – kauf lokal**“ ausgeben möchten. Ein großer Erfolg und viel Arbeit für die Organisatoren des Stadt-Gutscheins.

10.5 Ertüchtigung Öffentliche Toilette, Markt

Für die Planung zur Ertüchtigung der öffentlichen Toilette erfolgte Anfang April eine Kamerabefahrung der Abwasserleitungen im Bestand. Am 23.04.2024 fand ein erster Ortstermin mit den Fachplanern vor Ort statt. Hierbei wurden verschiedene Optionen zur baulichen Umsetzung besprochen. In den kommenden Wochen wird mit der Vorplanung begonnen und es werden die voraussichtlichen Kosten kalkuliert.

11. Baumaßnahme S177 Umbau Anschlussstelle Wilsdruff Bundesautobahn (BAB) 4

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, beabsichtigt, voraussichtlich im Zeitraum vom 03. Mai bis 13. Dezember 2024 die Anschlussstelle Wilsdruff (nördliche Rampe) in Fahrtrichtung Aachen (Chemnitz) voll zu sperren. Die Vorbereitung der Sperrung erfolgt voraussichtlich im Zeitraum vom 29. April bis zum 03. Mai 2024.

Die Stadtverwaltung Wilsdruff hat sich in diesem Zusammenhang unverzüglich nach Bekanntwerden dieser Informationen an die Autobahn GmbH des Bundes und den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gewandt und verkehrsberuhigende Maßnahmen (LKW-Durchfahrtsverbot/ Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in den Ortslagen Wilsdruff und Limbach), analog der vergangenen Jahre, gefordert.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass seine folgende Anmerkung eher die Gemeinde Klipphausen als die Stadt Wilsdruff berühre. Es habe zu früheren Zeiten eine Autobahnauffahrt am Sachsdorfer Weg gegeben, mit ein wenig Hintergrundwissen könne man diese auch heute noch erahnen. Könne man diese Auffahrt für die Zeit der Baumaßnahmen wenigstens für PKW wiederherstellen, der Aufwand lohne sich auch für ein halbes Jahr.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Verantwortlichen dies nicht eingeplant hätten. Zurzeit erwarte man die üblichen Probleme im Zuge von Baumaßnahmen.

Stadtrat Mihai Starke fragt, wann die Baumaßnahmen auf der Wilsdruffer-Seite angedacht wären?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es dazu noch keine Ankündigung des Straßenbaulastträgers gebe.

12. Grünes Klassenzimmer Gymnasium Wilsdruff

Auf Initiative des Fördervereins des Gymnasiums Wilsdruff hat sich die Stadt Wilsdruff als Schulträger und Grundstückseigentümer entschlossen ein „Grünes Klassenzimmer“ zu errichten. Dadurch wird ein Mehrwert für den Bildungsstandort erwartet, der auf verschiedenen Effekten beruht. Dazu gehören unter anderem naturnaher Unterricht, das Arbeiten mit Originalobjekten, eine verbesserte, angepasste Arbeitsatmosphäre aufgrund der Umgebungsgeräusche, Pflanzen (Blühwiese) vor Ort zum Bestimmen, Zeichnen und Fotografieren. Auch GTA bzw. Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten für Schüler aller Jahrgangsstufen, ein Schulgarten oder auch ein Rückzugsort für Pausen und Freistunden sind beabsichtigt. Die Begrünung soll durch die Vereinsmitglieder in Eigenleistung und das GTA-Projekt „Grüner Klassen(t)raum“ erfolgen.

Das Projekt soll auf dem Gelände des Gymnasium Wilsdruff umgesetzt werden, es ist auf den Bedarf zur Unterrichtung jeweils einer Klasse (ca. 30 Personen) ausgerichtet. Auf der Fläche sollen Tische und Bänke, Pergolen, Hochbeete und technische Elemente zur Unterrichtsführung errichtet werden. Die Baumaterialien werden nach ökologischen Aspekten ausgewählt und es soll eine intensive Begrünung vorgenommen werden.

Die Antragsunterlagen mit zur Förderung angemeldeten Kosten in Höhe von 85.261,12 € wurden bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) eingereicht. Das Entscheidungsgremium hat den Antrag mit einem Fördersatz von 75 % aus dem Budget des entsprechenden Handlungsfeldes des Aktionsplanes der LES ausgewählt. Der nun erforderliche Förderantrag wurde am 18.04.2024 elektronisch bei der Förderbehörde eingereicht.

zu TOP 6 Bürgeranfragen

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob aus den Reihen der anwesenden Gäste Fragen bestehen?

Eine Bürgerin führt aus, sie arbeite als ehrenamtliches Mitglied im Heimatmuseum, dort brüte zurzeit ein Wanderfalke. Aktuelle stehe davor ein Baugerüst, habe die Brut schon jemand mitbekommen?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass dies noch nicht bekannt sei.

Die Bürgerin fragt, wie man jetzt weiter verfare?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies prüfen werde.

Ein Vertreter eines Vereins Wilde Sau e.V. führt aus, dass am 10.01.2024 ein Beitrag in der Sächsischen Zeitung mit der Thematik, dass die wirtschaftliche Talfahrt auch an Wilsdruff nicht vorbeigehe, in dem Artikel sei ein Zitat des Bürgermeisters veröffentlicht, wonach man jetzt schon um den Bau von vier Häusern streite. Um welche Bauangelegenheit handele es sich dabei?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er sich den Artikel dazu noch einmal ansehen müsse, der Vertreter erhalte dann eine schriftliche Antwort.

Der Vertreter fragt, ob Bürgermeister Ralf Rother dazu wirklich nichts sagen könne.

Bürgermeister Ralf Rother verneint dies, er wolle dazu erst den Artikel lesen. Es gebe 14 Ortsteile in welchen eine Bebauung erfolgen könne.

Der Vertreter des Vereins führt aus, dass er die straßenbegleitende Bebauung des anstehenden Beschlusses in Oberhermsdorf nachvollziehen könne. Nicht nachvollziehbar sei dagegen die Bebauung in zweiter Reihe. Der Verein sehe es wie die untere Naturschutzbehörde, dass die Stelle nicht versiegelt werden solle. Auch eine Beseitigung der alten Bäume in diesem Gebiet halte die Stadt Wilsdruff für möglich, dafür sei auch schon ein Gutachten im Spiel. Die Zersiedelung der Landschaft müsse aufhören. Aus Dörfern würden Siedlungsgebiete, lieber solle man mehrstöckig bauen. Warum spiele der Charakter des Dorfes für den Bauleitplan keine Rolle?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass wenn der Vereinsvertreter die Vorlage aufmerksam gelesen hätte, festgestellt hätte, dass auf der ersten Seite vermerkt sei, dass mithilfe der Bebauung lediglich 2 neue Häuser in straßenbegleitender Lage geschaffen werden sollen.

Der Vereinsvertreter führt aus, dass die Dörfer aber im Allgemeinen immer weiterwachsen würden.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass sofern ein Eigentümer Bauland erhalte, habe dieser auch einen Anspruch auf Umsetzung der Baumaßnahme.

Eine weitere Bürgerin führt aus, dass Bürgermeister Ralf Rother bei seiner Ansprache an die Wilsdruffer, sich für das Wahlergebnis bedankt habe, habe dieser aber realisiert, dass nur 41% der Wilsdruff überhaupt zur Wahl gegangen sind? Was wolle er gegen die niedrige Wahlbeteiligung tun. Ferner führt sie aus, habe er in seiner Ansprache erwähnt, dass es Entscheidungsträger brauche, welche das Gemeinwohl vor individuelle Interessen stellen. Bei Kleinopitz und bei Wackler sei

dies offensichtlich nicht der Fall gewesen. Zusätzlich sollten sich Entscheidungsträger vor Hass und Hetze stellen, sie fühle sich durch diese Formulierung angegriffen. Was habe ihm Anlass gegeben, diese Wörter zu verwenden.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man die Fragen zu Protokoll nehme und schriftlich beantworte.

Die Bürgerin führt aus, dass die Fragen einfach seien warum er sie nicht beantworte?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er die Fragen schriftlich beantworte.

Die Bürgerin führt aus, dass sie dies nicht schön finde, Hass und Hetze habe sie bisher in Wilsdruff noch nicht erlebt. Wenn man so etwas sage, rufe man es ja gerade zu hervor.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Bürgerin zwei weitere Fragen gehabt habe?

Die Bürgerin führt aus, dass Namen von Bürgern nur noch mit deren Zustimmung veröffentlicht werden sollen. Bis heute würde ihr Name bezüglich des Verfahrens in Kleinopitz noch im Internet stehen. Warum habe man nicht gehandelt?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es eine datenschutzrechtliche Überprüfung aufgrund des Hinweises gegeben habe. Die aktuellen Vorwürfe werde man prüfen. Für die neuen Verfahren habe man das Vorgehen bereits angepasst.

Die Bürgerin führt ferner aus, dass der schon genannte Kleinopitzer Bebauungsplan abgelehnt worden sei und der Eigentümer unmittelbar danach zur Wiederaufforstung aufgefordert wurde. Aktuell laufe die Frist bis zum 30.11. diesen Jahres. So langsam bekomme sie das Gefühl, dass wieder eine Bebauung erfolgen solle. Soll die Fläche wieder bebaut werden?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies nicht pauschal beantworten könne, zumindest ein dafür notwendiger Antrag aktuell nicht vorliege.

Zusätzlich sagt die Bürgerin, dass zu der genannten Wiederaufforstung eine Hecke erforderlich wäre, diese wäre Teil der Ausgleichsforderungen gewesen, jedoch nie gepflanzt worden. Warum hätten die Abholzungen auch keine Konsequenzen gehabt?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es zuerst einen Antrag auf Bebauung gegeben habe, diesen habe man behandeln müssen, als dieser abgelehnt worden ist, habe man die Wiederaufforstung angeordnet. Dem Dokument, in welchem Maßnahmen wie die Ersatzvornahme erklärt werden, könnten die offenen Fragen entnommen werden. Die Antworten auf die ersten beiden Fragen erhält sie schriftlich.

zu TOP 7

Ausscheiden/Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 8

Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf - Hauptstraße“ – Abwägungsbeschluss

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die während des Auslegungszeitraumes eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro einer Abwägung unterzogen. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde nachfolgend die beigefügte Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 9/2024

1. Der Stadtrat beschließt entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage zur Abwägung über die eingegangenen Hinweise der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, deren Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe, über den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein

zu TOP 9

Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf – Hauptstraße“ Satzungsbeschluss

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Nach erfolgter Abwägung kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Nachfolgend ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Weiterhin ist die Satzung beim Landratsamt anzuzeigen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 10/2024

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf - Hauptstraße“, bestehend aus dem Satzungstext und der

Karte zur Satzung in der Fassung vom November 2023, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 25.04.2024.

2. Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 25.04.2024 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein

zu TOP 10

Neuausschreibung Meißner Straße 4, Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Stadtrat beschloss am 26.10.2023 die Veräußerung des Flurstücks 316/24 der Gemarkung Wilsdruff zu Gunsten des einzigen vorliegenden Gebotes (Beschluss 46/2023).

Der durch Gutachten vom 10.01.2023 ermittelte Verkehrswert des Grundstücks liegt bei 25.000,00 Euro. Die Meißner Straße 4 wurde in der Ausgabe 11/2023 (01.06.2023) des Amtsblattes von Wilsdruff öffentlich ausgeschrieben.

Innerhalb der Gebotsfrist, welche am 31.08.2023 endete, ging lediglich ein Angebot in der Stadtverwaltung Wilsdruff ein. Der Interessent bot darin 25.500,00 Euro für den Erwerb an.

Die Veräußerung der Meißner Straße 4 wird seitens der Verwaltung angestrebt, da eine Komplettsanierung sowie Modernisierung unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten durch die Kommune nicht geleistet werden kann.

Im Zuge der Vorbereitung des notariellen Kaufvertrages wurde festgestellt, dass aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG (Gewo) und der Stadt Wilsdruff vom 10.10.2011 die Gewo schriftlich zu benachrichtigen ist, wenn das Grundstück Meißner Straße 4 veräußert werden soll.

Grund dafür war, dass die Stadt Wilsdruff als Gegenleistung für die Trinkwassererschließung der Meißner Straße 4 die Nutzung der auf diesem Grundstück befindlichen Wäsche- und Müllplätze weiterhin duldet und, wenn kein Kauf des Grundstückes durch die Gewo erfolgt, diese Nutzungsrechte vor einem Verkauf dinglich an rangbereiter Stelle im Grundbuch zu sichern sind.

Ende Dezember 2023 wurde die Gewo nachträglich über den beabsichtigten Verkauf informiert und teilte daraufhin mit Schreiben vom 31.01.2024 mit, dass die Stadt der Gewo das Grundstück vorab hätte anbieten sollen, um ein sinnvolles Wohnensemble entstehen zu lassen und im Objekt weitere Genossenschaftswohnungen errichten zu können.

Da der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wilsdruff und dem Bieter noch nicht beurkundet war, wurde der Gewo das Wertgutachten zur Verfügung gestellt und nach Besichtigung des Objektes nachträglich ein Gebot zum Erwerb in Höhe von 27.500 € am 20.02.2024 abgegeben.

Auf Grund der Sachlage entstand Klärungsbedarf dahingehend, ob die Stadt dieses Gebot unter den vorgenannten Umständen nachträglich zulassen würde und den Verkaufsbeschluss vom 26.10.2023 (46/2023) revidiert.

Diese zu treffende Entscheidung wurde im Auftrag der Verwaltung durch einen Fachanwalt rechtlich geprüft. Dessen Empfehlung lautet wie folgt:

„Der Stadtratsbeschluss vom 26.10.2023 über die Veräußerung des Flurstücks 316/24 (Meißner Straße 4) ist aufzuheben wegen „Unvollständigkeit von Informationen das Grundstück betreffend -Thema wechselseitige Dienstbarkeiten, Erschließung mit Trinkwasser und sonstiges und belastende Dienstbarkeiten Nutzungsrecht GeWo“.

Des Weiteren ist im Zusammenhang mit der Aufhebung des Zuschlagsbeschlusses vom 26.10.2023 die erneute öffentliche Ausschreibung nach Absicherung der Erschließung des Grundstücks Meißner Straße 4 und nach Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit (Nutzungsrecht durch Anwohner) zu beschließen. Diese Vorgehensweise ist rechtlich sauber. Die rechtlichen Unwägbarkeiten, gerade im Zusammenhang mit der Erschließung (nur schuldrechtliche Vereinbarung der GeWo mit der Stadt Wilsdruff - keine dingliche Wirkung beim Erwerb durch Dritte), müssen rechtssicher geklärt sein.“

In seiner Sitzung am 21.03.2024 wurde der Stadtrat über die Angelegenheit erstmalig informiert. Am 11.04.2024 erfolgte im Verwaltungsausschuss die Vorberatung über das weitere Vorgehen. Der Verwaltungsausschuss schlug dem Stadtrat vor, den Beschluss 46/2023 aufzuheben und die Neuausschreibung des Flurstücks 316/24 der Gemarkung Wilsdruff zu beschließen. Im Zuge der Ausschreibung ist explizit auf die Vereinbarung zwischen der Stadt Wilsdruff und der Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG vom 10.10.2011 sowie der damit verbundenen grundbuchlichen Eintragungen hinzuweisen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Mihai Starke fragt, wo der Preis angesetzt werde?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, man setze keinen Preis an, die Verkehrswertermittlung liege weiterhin vor und stelle die Basis dar. Das letzte Gebot sei 25.500 Euro gewesen.

Stadtrat Mihai Starke fragt, ob der Verkauf auf bei einem Gebot unter den 25.500 Euro erfolgen werde?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass diese Entscheidung als Gremium getroffen werden müsse, sobald die konkreten Angebote vorliegen.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, was der bisherige Interessent dazu sage und ob ein Rechtsstreit drohe? Weiterhin fragt er an, ob man nun vom Kaufvertrag zurücktreten müsse?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass der Interessent nicht begeistert gewesen sei, aber dieser Schritt rechtlich erforderlich wäre. Der Beschluss habe aufgrund der nicht erfolgten notariellen Unterschrift keine Auswirkung gehabt und es gebe somit keinen Kaufvertrag, von dem man zurücktreten könne.

Stadtrat Mario Gnannt gibt zu bedenken, dass bereits bei einer Vermessung auf dem Gelände das Konfliktpotenzial ersichtlich wurde, da den Mietern angekündigt wurde, dass der Wäscheplatz bald nicht mehr existiere. Weiterhin fragt er, ob es bei einer erneuten Ausschreibung dasselbe Problem mit dem Wäscheplatz geben könne?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass Konfliktpotenzial sei wegen der angekündigten Zaunbaus und des Hundehaltens bekannt gewesen, dies könne man jedoch in den allermeisten Fällen nicht einschränken.

Stadtrat Robert Fuchs ergänzt, dass der Wäscheplatz bleiben solle.

Bürgermeister Ralf Rother bestätigt das, dies ist ja durch die gegenseitige Vereinbarung festgeschrieben und wird bei unterschiedlichen Eigentümern Bestandteil des Vertrages werden.

Beschluss 11/2024

Der Stadtrat beschließt, den am 26.10.2023 gefassten Beschluss 46/2023 aufzuheben und den Grundstücksverkauf neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 4 Enthaltungen / 4 Nein

zu TOP 11

Abschluss Konzessionsvertrag Strom

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Stellvertretender Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt blendet eine Karte des betroffenen Gebietes über den Beamer ein.

Durch die Stadt Wilsdruff wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Stadt Wilsdruff am 05.12.2023 im elektronischen Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten.

Die SachsenEnergie AG bewarb sich als einziger Interessent im Verfahren für Strom. Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem Muster-Konzessionsvertrag Strom, der zwischen SachsenEnergie AG und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) verhandelt, nach § 101 SächsGemO durch einen unabhängigen Gutachter bewertet und nach § 102 SächsGemO durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) genehmigt wurde. Vom SSG wird der neue Muster-Konzessionsvertrag ausdrücklich empfohlen.

Der Interessenlage der Stadt Wilsdruff wird mit diesen Verträgen Rechnung getragen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 dazu vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt Stadträtin Tabitha Bleienstein an, ob sie an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehme?

Stadträtin Tabitha Bleienstein antwortet, dass sie nicht teilnehmen werde.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt erklärt, dass der Zeitraum für die Vergabe zu lang sei. Einen Zeitraum von zehn Jahren hätte er verantworten können, die Sachsenenergie mache das zwar gut, aber er finde 20 Jahre zu lang.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man die letzten 20 Jahre auch gemeinsam beschlossen habe.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 12/2024

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Konzessionsvertrag mit der SachsenEnergie AG über die Versorgung der Stadt Wilsdruff mit Strom mit Wirkung vom 01.01.2026. Das Stadtgebiet umfasst alle Gemarkungen der Stadt Wilsdruff.

Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre. Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der SachsenEnergie AG zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 102 SächsGemO zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja / 3 Enthaltungen / 1 Nein

zu TOP 12

Beteiligungsbericht Stadt Wilsdruff 2022

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Gemäß den Festlegungen der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich über die Beteiligungen der Kommune zu informieren.

Dem Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Durch die Verwaltung kann der Gesamtbeteiligungsbericht erst erstellt werden, wenn die einzelnen Beteiligungsberichte der verbundenen Unternehmen vorliegen.

Deshalb kann die Vorlage des kommunalen Beteiligungsberichtes nur zeitverzögert erfolgen.

Der städtische Beteiligungsbericht sowie die einzelnen Beteiligungsberichte der verbundenen Unternehmen wurden zur Einsichtnahme in das Stadtratsportal/Informationen eingestellt. Weitere Informationen können jederzeit in der Verwaltung abgefordert werden.

Der Beteiligungsbericht wird der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird ortsüblich bekanntgemacht.

zu TOP 13

Bestimmung der Wahllokale zur Kommunalwahl

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff nimmt die geplante Aufteilung des Wahlgebietes für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 in 24 Wahlbezirke (einschließlich Briefwahlbezirk) zur Kenntnis.

WBZ	WBZ Name	Wahllokal
14628410001	Wilsdruff 1	Gezinge 12, 01723 Wilsdruff Oberschule Wilsdruff, Anbau
14628410002	Wilsdruff 2	Gezinge 12, 01723 Wilsdruff Oberschule Wilsdruff, Anbau
14628410003	Wilsdruff 3	Nossener Straße 21a, 01723 Wilsdruff Grundschule Wilsdruff
14628410004	Wilsdruff 4	Nossener Straße 21a, 01723 Wilsdruff Grundschule Wilsdruff
14628410005	Limbach/ Birkenhain	Zur Alten Schule 7, 01723 Wilsdruff OT Limbach Dorfgemeinschaftshaus Limbach
14628410006	Kaufbach	Oberstraße 15, 01723 Wilsdruff OT Kaufbach Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach
14628410007	Blankenstein	Kirchweg 6, 01723 Wilsdruff OT Blankenstein Alte Schule Blankenstein
14628410008	Helbigsdorf	Talstraße 6, 01723 Wilsdruff OT Helbigsdorf Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf
14628410009	Grumbach 1	Tharandter Straße 8, 01723 Wilsdruff OT Grumbach Evangelische Grundschule Grumbach
14628410010	Grumbach 2	Tharandter Straße 8, 01723 Wilsdruff OT Grumbach Evangelische Grundschule Grumbach
14628410011	Mohorn 1	Bahnhofstraße 10, 01723 Wilsdruff OT Mohorn Lokschuppen Mohorn
14628410012	Mohorn 2	Bahnhofstraße 10, 01723 Wilsdruff OT Mohorn Lokschuppen Mohorn
14628410013	Grund	Am Tharandter Wald 5, 01723 Wilsdruff OT Grund Grünwerk Welde
14628410014	Herzogswalde	Am Rosengarten 3, 01723 Wilsdruff OT Herzogswalde DRK Seniorenwohnpark

14628410015	Braunsdorf	Ernst-Thälmann-Straße 29, 01737 Wilsdruff OT Braunsdorf Vereinshaus Braunsdorf
14628410016	Oberhermsdorf	Hauptstraße 24, 01737 Wilsdruff OT Oberhermsdorf Grundschule Oberhermsdorf
14628410017	Kleinopitz	Saalhausener Straße 10 a, 01737 Wilsdruff OT Kleinopitz Dorfhaus für Jung und Alt
14628410018	Kesselsdorf 1	Schulstraße 2, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf
14628410019	Kesselsdorf 2	Schulstraße 2, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf
14628410020	Kesselsdorf 3	Fröbelweg 1, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Evangelisches Kinder- und Familienhaus
14628410021	Kesselsdorf 4	Fröbelweg 1, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Evangelisches Kinder- und Familienhaus
14628410022	Briefwahl 1	An der Schule 9, 01723 Wilsdruff Gymnasium Wilsdruff
14628410023	Briefwahl 2	An der Schule 9, 01723 Wilsdruff Gymnasium Wilsdruff
14628410024	Briefwahl 3	An der Schule 9, 01723 Wilsdruff Gymnasium Wilsdruff

Für die Wahlorganisation waren mit Stand vom 15. April 2024 nur 136 von 240 erforderlichen Wahlhelfern angemeldet. Die Stadt Wilsdruff hat mehrere Wahlhelferaufrufe über verschiedene Kanäle sowie über Stadt- und Ortschaftsräte gestartet. Sollten sich dennoch nicht genug Helfer finden, ist geplant, die Aufteilung der Wahlbezirke anzupassen. Daraus könnte resultieren, dass in einigen Ortsteilen kein Wahllokal eröffnet werden kann.

Bürgermeister Ralf Rother ergänzt, dass die noch fehlenden Wahlhelfer sich inzwischen angemeldet hätten und somit die Wahlvorstände vollständig seien.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

zu TOP 14 **Spenden**

Kämmerin Marion Zollfrank erläutert die für die Stadt Wilsdruff und den Eigenbetrieb Kindertagesstätten eingegangenen Spenden.

zu TOP 15 **Sonstiges**

Stadtrat Mario Gnannt führt aus, man habe die Umbauarbeiten der Flutlichtanlage im Parkstadion endlich abgeschlossen. Das nächste Spiel finde am 3. Mai 2024 gegen Markranstädt statt. Die Stadträte seien dazu herzlich eingeladen.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die Einladung.

Stadtrat Steffen Christof wolle das Thema aus der Bürgeranfrage auch noch einmal aufgreifen, dass ihn verärgerte Bürger aus Herzogswalde auch bezüglich seiner Ansprache im Amtsblatt nach der Bürgermeisterwahl angesprochen hätten. Er frage sich, wo denn die vermeintlich Bösen seien. Wo waren die Leute, die gegen Hass und Hetze demonstrierten, als gegen die Corona-Maßnahmen protestiert wurde. Bürgermeister Ralf Rother habe es dort hin nicht einmal geschafft die Rathausstür aufzumachen. Nach und nach habe sich auch bei den Leuten die Corona-Sache entlarvt. Warum habe er nicht einmal die Tür aufgemacht? Solche Floskeln aufzugreifen, weil man modern sein will, sei schäbig. Dass nicht jeder Antrag der Verwaltung durchgehe, sei aus seiner Sicht eine gute Sache, dass sei anders als vor ein paar Jahren. Er solle drüber nachdenken, was man hätte anders machen können und das auch über die Corona-Zeit.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er nun einen Grund mehr habe, um auf die besprochenen Themen schriftlich zu antworten.

Stadtrat Mihai Starke fragt, dass vorherige Woche Pro-Jugend e.V. eine Veranstaltung in der Oberschule gehalten hätte, zu der die SPD, CDU, GRÜNE und auch die Piratenpartei eingeladen gewesen seien. Auf eine Anfrage von einem Schüler, warum die AfD nicht dabei sei, hätten Vertreter der Pro Jugend e.V. geantwortet, dass die AfD nicht dazu passe.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es sich nicht um eine städtische Veranstaltung gehandelt habe, sondern um eine Veranstaltung von Pro-Jugend e.V.. Man könne dazu nichts sagen, eine Einladung habe man nicht erhalten.

Stadtrat Tobias Fuchs wundere sehr, dass der Bürgermeister davon nicht wisse, im Kreistag hätte die AfD darauf hingewiesen, dass es sich bei Pro Jugend e.V. um versifftete linksextremistische Grüne und Linke handele.

Bürgermeister Ralf Rother fragt an, was jetzt die Aussage seiner Worte sei?

Stadtrat Tobias Fuchs, erklärt, dass er nicht glaube das Bürgermeister Ralf Rother nichts von der Veranstaltung wisse.

Bürgermeister Ralf Rother wiederholt, dass wenn er dazu wirklich etwas wissen wolle, müsse er sich entweder an die Schule oder an Pro Jugend e.V. wenden, die Stadt könne dazu nichts sagen. Mit der Stadt habe es nichts zu tun.

Stadtrat Tobias Fuchs wiederholte, dass der Bürgermeister nicht scheinheilig erzählen solle, dass er von dieser Veranstaltung keine Kenntnis habe. AfD habe im Kreisrat den extremistisch Linken mit Rastas an den Zügeln gezogen. Bürgermeister Ralf Rother antwortet, was der Lösungsvorschlag sei, da Stadtrat Tobias Fuchs persönlich keine der Träger für Jugendarbeit gefallen. Solle es lieber gar keinen mehr vor Ort geben, der die Jugendarbeit übernimmt. Es sei doch der AfD-Fraktion zu verdanken, dass die Stiftung Leben und Arbeit in unserer Stadt nicht mehr Träger sei.

Stadtrat Tobias Fuchs antwortet, dass die Leute der Stiftung Leben und Arbeit „strunzendumme Geimpfte“ seien und ihn beispielsweise als Nazi beschimpft hätten,

obwohl er eine Familie mit Migrationshintergrund habe. Bürgermeisters Verhalten sei Pro Impfung gewesen, bekannte geimpfte Leute habe er auf Facebook geliked.

Stadträtin Uta-Verena Meiwald äußert, wer sich demnach noch fragt, was Hass und Hetze bedeute.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass eine Corona-Diskussion nicht mehr sinnvoll sei. Wenn er vorhin bei der Verpflichtung zugehört habe, werde er sich für das Wohl eines jeden Bürgers einsetzen, egal ob geimpft oder nicht.

Stadtrat Tobias Fuchs ergänzt eine weitere Anfrage bezüglich der Veranstaltung der Freien Sachsen auf dem Markt, diese sei unter dem Motto Sturm auf das Rathaus gelaufen. Er habe der Partei Strom aus seinem Haus gegeben. Man müsse die Leute nicht mögen aber, er würde im Sinne Voltaires: „Ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen.“ Genau wie bei ihm damals habe man wieder das Bürgerbüro in Kesselsdorf als Unterstützungsbüro genannt. DJ Happy Vibes habe dann einen Anruf erhalten, die Aussage sei April gewesen, eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung habe eine falsche Aussage getätigt. Die Partei habe bereits 10.000. Flyer gedruckt, entweder sei Bürgermeister Ralf Rother unfähig die Verwaltung zu führen oder es wäre der Eindruck, dass man damit die Unterstützer verhindern wolle.

Stadtrat Tobias Fuchs führt weiter aus, dass er einen weiteren Punkt zu dieser Thematik ansprechen wolle, nämlich das Schreiben der Hauptamtsleiterin vom 19. März 2024 an Freie Sachsen. In diesem wurde mitgeteilt, dass das Leisten von Unterstützungsunterschriften in dem angemeldeten Umfang im genannten Zeitraum nicht realistisch sei. Er habe daraufhin einen Kontrollgang durch die Verwaltung vorgenommen. Im Bürgerbüro habe es Phantomnummern gegeben um die Anzahl künstlich zu erhöhen. Er habe dazu die Mitarbeiter im Bürgerbüro angesprochen und anschließend sei er zur Hauptamtsleiterin ins Büro gegangen. Auch Beigeordneter Carsten Hahn sei dagewesen, man habe dort nach einer Erklärung gesucht und er hatte den Eindruck, dass dies nur Ausreden waren.

Bürgermeister Ralf Rother verweist auf die Redezeit und bittet seine Worte abschließend zu beenden.

Stadtrat Tobias Fuchs führt weiter aus, wie es sein könne, dass jemand der aufgefordert werde eine Unterschrift zu leisten, nicht aus Phantom-Gründen auf die Stadtverwaltung gehen könne und der Beigeordnete und die Hauptamtsleiterin hätten schon die passenden Antworten parat gehabt. Er hätte dazu gern eine schriftliche Stellungnahme.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies gern gemacht werde und ergänzt, dass der Beigeordnete Herr Carsten Hahn damals schon die Behauptungen ins Absurdum gerückt hätte, wo diese auch hingehörten.

Stadtrat Ludwig Hahn ergänzt, dass andere die für den Ortschaftsrat kandidieren es doch auch geschafft hätten, die benötigte Anzahl an Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Beigeordneter Carsten Hahn erläutert die Hintergründe zu diesem Vorfall, dabei wolle er das Auftreten von Stadtrat Tobias Fuchs im Bürgerbüro nicht weiter kommentieren. Man habe ihm auch an diesem Tag erklärt, dass mehrere Zahlen aufgrund dessen auftreten können, dass zum Beispiel ein Ehepaar gemeinsam einen Termin wahrnimmt, obwohl sie getrennte Wartemarken gezogen haben. Außerdem komme es immer wieder vor, dass zwar Wartemarken für das Bürgerbüro gezogen werden, für das Anliegen jedoch ein anderes Amt im Haus zuständig ist.

Stadtrat Peter Mickan fragt Herr Stadtrat Tobias Fuchs an, was das Problem dabei sei.

Stadtrat Tobias Fuchs antwortet, das müsse er in seinem Alter doch wissen.

Beigeordneter Carsten Hahn ergänzt, dass die Versammlung unter dem Namen „Sturm auf das Rathaus“ mit einer Anmeldezahl von 50 Personen angezeigt gewesen sei, so nahm die Verwaltung auch an, dass 50 Bürger zum Leisten von Unterschriften kommen werde. Man habe darüber fairer Weise informiert, dass der zeitliche Rahmen knapp werden könnte.

Bürgermeister Ralf Rother führt weiter aus, dass dies verantwortliches Verwaltungshandeln sei. Die genannte Diskussion bedürfe auch keiner weiteren Einlassung, da es Kraft des Faktischen kaum Leute gefunden hätte, die eine Unterschrift hätten leisten wollen. Wenn keiner komme, müsse man doch nicht die Schuld bei anderen suchen.

Stadtrat Tobias Fuchs antwortet, dass er auch gar nicht die Schuld bei ihm suche, für ihn stelle es schon eine Behinderung dar, wenn man zwar drei Formulare hätte bekommen können, aber nur eins erhalten habe.

Bürgermeister Ralf Rother wiederholt, dass dies es doch vorliegend gar nicht gegeben habe, weil keiner gekommen sei.

Stadtrat Tobias Fuchs führt hierzu aus, dass die Sache sich wiederholt hätte, ihm wäre es vor acht Jahren ebenso passiert. Das Ergebnis heilige doch nicht die Mittel.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass Stadtrat Tobias Fuchs nicht schon wieder von längst erledigten Sachen anfangen solle.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er sich gar nicht getraue nach so viel Hass und Hetze noch irgendwas zu sagen, er sei im Rahmen des Wahlvorschlagverfahrens stets freundlich behandelt worden. Weiterhin drückt er seine Verwunderung aus, warum der Tagesordnungspunkt sieben erst heute abgesagt werde.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es dazu noch eine offene Anfrage gebe, die auch bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss bemerkt worden sei. Man habe versucht bei der Sache schnell zu sein, jedoch gehe es nur noch um die Frage, ob man Frau Schott auch erneut anfragen müsse.

Stadtrat Matthias Schlönvogt nehme diese Aussage zur Kenntnis.

Stadträtin Tabitha Bleienstein erinnert an das Verfahren bei dem Ausscheiden von Frau Schott und Nachrücken von Herrn Meerstein. Hierbei sei zuerst das Ausscheiden von Frau Schott beschlossen worden und dann habe man Herrn Meerstein berufen. Sie fragt außerdem, warum man dies überhaupt mache, es lohne nicht mehr.

Bürgermeister Ralf Rother stimmt dieser Aussage zu, ergänzt, dass aber dennoch darüber entschieden werden müsse.

Stadtrat Tobias Fuchs führt weiterhin aus, zwar sei das Schreiben bezüglich Windkraftanlagen vom Bürgermeister Ralf Rother gut verfasst worden, es komme jedoch auch auf die Entscheidung an, die man dann letztendlich treffe. Könne er etwas sagen, wozu der Landrat auch unter Zustimmung der CDU ermächtigt wurde und wo könnten durch diesen Beschluss in Wilsdruff Windkraftanlagen gebaut werden.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Stadt Wilsdruff nur eine Anhörung durch den Planungsverband erhalten habe und voraussichtlich vor dem Jahr 2025 dazu nicht umgesetzt werde. Sofern das Verfahren abgeschlossen sei, sehe man die betroffenen Flächen und könne dann auch handeln. Wenn er es genau wissen wolle, soll er sich die Karte der Windhäufigkeit ansehen.

Stadtrat Tobias Fuchs ergänzt, dass ihm zugetragen worden sei, dass die Dresdner Heide herausgenommen und diese Last auf die umliegenden Kreise verteilt werde.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies ihm nicht jemand hätte zufragen müssen, dies habe auch in der Vorlage gestanden. Genau diesen Punkt habe man auch bemängelt.

Stadträtin Uta-Verena Meiwald ergänzt, dass diese angesprochenen Themen in der schriftlichen Informationsvorlage vom Landrat zu lesen seien.

Stadtrat Tobias Fuchs wolle dies nur noch einmal ansprechen, weil viele Menschen nicht darüber wissen würden.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass Stadtrat Tobias Fuchs vorhin Pro Jugend e.V. als extremistisch bezeichnet habe. Diese Institution sei ein eingetragener Verein, wenn diese extremistisch handle, werde diese Bezeichnung aberkannt. Stadtrat Tobias Fuchs solle diese Behauptung bis zur nächsten Stadtratssitzung schriftlich belegen.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 20:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 3. Mai 2024


Carsten Hahn
Beigeordneter


Stadtrat


Stadtrat

Protokoll gefertigt: Çağla Yalçinkaya

